

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Internationales Briefporto und Antwortscheine. In Geschäftskreisen ist immer noch nicht genügend bekannt, dass diejenigen Länder des Weltpostvereins, deren innere Verhältnisse die Einführung des auf dem Postkongress in Rom festgesetzten internationalen Briefportos noch nicht gestatten, berechnigt sind, einstweilen die alten Portosätze und Gewichtsstufen beizubehalten oder die neuen Sätze und Gewichtsstufen auch nur zum Teil einzuführen. Das neue internationale Briefporto beträgt bekanntlich 25 Centimes für die ersten 20 Gramm und 15 Centimes für jede weiteren 20 Gramm (bisher 25 Centimes für je 15 Gramm). Das bisherige Briefporto haben noch beibehalten: Griechenland, Italien, Montenegro, Russland, ferner die argentinische Republik, der australische Bund, Brasilien, Costa-Rica, Ecuador, Haiti, der Kongostaat, Liberia, Persien, Peru, San Domingo, Siam, sowie eine Anzahl britischer Kolonien: Kapkolonie, Natal, Oranienburg, Transvaal usw. Dagegen haben Frankreich, die französischen Kolonien und Tunis zwar die Herabsetzung des Portos für die höheren Gewichtsstufen auf 15 Centimes, nicht aber die Erhöhung der Gewichtsstufen auf 20 Gramm angenommen, während Serbien, Mexiko, Uruguay und Venezuela zwar die 20-Grammstufe anwenden, von der Herabsetzung des Portos für die höheren Gewichtsstufen aber noch keinen Gebrauch machen. Selbstverständlich beziehen sich diese Ausnahmen immer nur auf die in den genannten Ländern aufgeführten Briefe. Für Briefe aus Deutschland gilt nach allen Ländern das Normalporto von 20 Pfg. für die ersten 20 Gramm und von 10 Pfg. für jede weiteren 20 Gramm.

— Kirschensaft, Pflaumensaft, Pflaumenwein und andere Fruchtsäfte unterliegen in den Vereinigten Staaten nach § 299 des Tarifs den folgenden Zollsätzen:

- Wenn keinen oder nicht mehr als 18% Weingeist enthaltend: 1 Gallone = 60 Cent.
- Wenn mehr als 18% Weingeist enthaltend: 1 Gallone = 60 Cent. zuzüglich 2,07 Dollar für eine Gallone von Normalstärke des darin enthaltenen Weingeistes.

Für deutsche Erzeugnisse ermässigt sich indessen der Zollsatz für den Weingeist auf 1,85 Dollar für 1 Gallone von Normalstärke.

— Handelssachverständige zur Auskunfterteilung befinden sich zurzeit an folgenden Orten: Rio de Janeiro: Dr. Voss, Shanghai: Dr. Delius, Calcutta: Görling, Johannesburg: Renner, Sydney: V. de Haas, Yokohama: Jonas, St. Petersburg: Goebel und Dr. Karl Müller, Valparaiso: Dr. Gerlach, Konstantinopel: Jung, New-York: Gewerberat Waetzoldt, Chicago: Dr. Quandt. Die Stelle in Buenos Aires ist zurzeit unbesetzt.

— Zusprechen von Telegrammen. Die Einrichtung, dass die Fernsprechtnehmer sowohl die für sie eingehenden, als auch die von ihnen aufzuliefernden Telegramme mittelst Fernsprechers übermitteln lassen können, wird, wie man amtlicherseits hervorhebt, noch wenig benutzt, obwohl sie überaus vorteilhaft ist. Von dem Zusprechen ausgenommen und durch Boten abgetragen werden nur Telegramme, die auf diese Weise schneller und sicherer zugestellt werden können, z. B. Telegramme von

sehr grosser Länge oder von denen anzunehmen ist, dass die Zustellung durch Boten der Absicht des Absenders mehr entspricht, wie Glückwunschtelegramme usw. Die Gebühr für das Zusprechen beträgt ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10 Pfg., die zugesprochenen Telegramme werden dem Empfänger ausserdem gegen Einziehung der Zusprechgebühr zugestellt. Die von den Teilnehmern aufzuliefernden Telegramme sind der Telegramm-Aufnahmestelle des Telegraphenamtes zuzustellen. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Pfg. für das Wort, und mindestens 20 Pfg. ausserdem für die tarifmässigen Telegrammgebühren zu entrichten. Der Gesamtbetrag wird monatlich eingezogen.

Rechtspflege.

— Wird die Emballage mit der Ware gekauft? Die Frage ist von uns schon wiederholt erörtert worden. Auch das Oberlandesgericht Hamburg hat sich mit der Frage wieder beschäftigt und sich dahin schlüssig gemacht: Ist die Emballage mit in Rechnung gestellt oder besitzt sie einen ganz minimalen Wert oder wird sie durch einmaligen Gebrauch ganz oder doch fast wertlos, oder gehört sie zur Ausstattung der Ware selbst, so gilt sie als mit verkauft. Besitzt aber das Verpackungsmaterial einen gewissen Wert, der durch mehrmaligen Gebrauch keine nennenswerte Einbusse erleidet, so ist die Emballage, wenn sie nicht in Rechnung gestellt ist, nicht mit verkauft. Daran ändert es auch nichts, wenn in der Rechnung der Ausdruck „Brutto“ für „Netto“ vorkommt, denn das bedeutet nur, dass die Ware nicht nach dem Netto-, sondern nach dem Bruttogewicht bezahlt werden soll.

— Pflichten der Feuerversicherung gegenüber. Beim Ausbruch eines Feuers hat der Versicherte gewöhnlich der Feuerversicherungsgesellschaft ein Verzeichnis der verbrannten, sowie der beschädigten oder unbeschädigt gebliebenen Sachen einzureichen. Es müssen dabei die Werte der Gegenstände angegeben werden. Wer dabei unwahre Angaben macht oder etwas verschweigt, verliert seinen Anspruch auf die Entschädigung. Das Reichsgericht hat in Entscheidung ausgesprochen, dass das letztere nur dann gilt, wenn der Versicherte wissentlich, vorsätzlich falsche Angaben gemacht, nicht aber, wenn er aus Fahrlässigkeit unwesentliche Unrichtigkeiten hat unterlaufen lassen. Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkte, dass die Gesellschaft selbst sich durch die Klausel nur vor betrügerischen Benachteiligungen habe schützen wollen.

— Familienangehörige oder unfallversicherungspflichtige Arbeiterin? Die Haus-tochter in einem landwirtschaftlichen Betriebe wurde vom Felde, wo sie bei der Ernte mit-half, nach Hause geschickt, um den Kaffee zu tragen. Dabei verunglückte sie am Herde und verlangte Unfallrente. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch in einer Entscheidung vom 13. Dezember 1907 nicht anerkannt, dass hier eine „landwirtschaftliche Arbeiterin“ in Frage kommt, „welche zu einem hauswirtschaftlichen Dienste herangezogen worden sei“. Das Kochen des Kaffees wurde ihr als Familienangehörige übertragen und hing mit ihrer Tätigkeit als landwirtschaftliche Arbeiterin gar nicht zusammen.

— Welche Bedeutung haben die Klauseln „franko“ und „frachtfrei“? Darüber hat sich die Handelskammer Köln in einem

interessanten Gutachten ausgesprochen. Rein sachlich betrachtet bedeutet „frachtfrei“ lediglich die Zahlung der Fracht, ohne Transportversicherung usw., „franko“ dagegen die Tragung aller Transportkosten, inkl. Transportversicherung usw. Leider hat sich im kaufmännischen Verkehr dieser Unterschied vollständig verwischt und es wird namentlich unter dem Begriff „franko“ sehr Verschiedenes verstanden. So wird vielfach angenommen, dass bei einer „franko-Sendung“ die Gefahr des Transportes dem Verkäufer verbleibe. Das lässt sich aber nicht rechtfertigen. Durch höchstinstanzliche Entscheidung ist wiederholt festgestellt worden, dass unter „franko-Lieferung“ an den Bestimmungsort nur die Uebernahme der Gesamtkosten des Transportes bis zu diesem Ort zu verstehen ist, so dass die Gefahr des Transportes nach wie vor auf den Käufer übergeht. Durch eine solche Vereinbarung wird also der gesetzliche Erfüllungsort des Verkäufers keineswegs verlegt. Die Kölnische Handelskammer empfiehlt mit Rücksicht auf die geschilderte Unsicherheit im Verkehr sich der „franko-Klausel“ überhaupt nicht zu bedienen, sondern zu sagen: „Erfüllungsort für die Lieferung etc.“

Vereine und Versammlungen.

— Ein Sonderausschuss für Gartenbau im belgischen Ministerium. Nächst dem Königreich Sachsen ist nun Belgien das einzige Land, das sich rühmen kann, für den Gartenbau, und zwar den Gartenbauhandel im besonderen, eine eigene Vertretung zu besitzen, oder eine solche wenigstens binnen kurzem zu erhalten. Der Landwirtschaftsminister Helleputte hat im vorigen Monat in der Kammer das formelle Versprechen gegeben, dem Ministerium einen „Conseil supérieur“ für den Gartenbau anzugliedern. Dieser Erfolg ist besonders den Bemühungen des belgischen Handelsgärtner-Syndikates, welches ungefähr unserem „Verbande der Handelsgärtner“ entspricht, zu danken. Wesentlich unterstützt wurde der Verein in seinen Bestrebungen durch eine bekannte Tageszeitung, die „Indépendance belge“ und die Fachzeitschrift „La tribune horticole“. Die belgische Handelsgärtnererei spielt allerdings eine bedeutende wirtschaftliche Rolle, die am besten daraus erhellt, dass die Ausfuhr in gärtnerischen Produkten im Jahre 1906 den Wert von 35 Millionen Mark erreichte. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass Belgien etwa nur ein Achtel der Einwohnerzahl des Deutschen Reiches besitzt. Unsere Ausfuhr an gärtnerischen Produkten betrug im Jahre 1906, selbst Gemüse und Obst mit gerechnet, nur etwa 29 Millionen Mark. Hiervon entfällt der Löwenanteil auf unsere Ausfuhr in Gartenbau-Sämereien.

— Die Deutsche Dahlien-Gesellschaft richtet an die Mitglieder durch die Geschäftsstelle ein Zirkular, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, dass in diesem Jahre laut Beschluss von einer grösseren Dahlien-Ausstellung abgesehen, dagegen in der Zeit vom 12. bis 14. September im Kaiserhof zu Quedlinburg eine Dahlien-Neuheiten-Schau veranstaltet werden soll. Ausser Dahlien können auch Neuheiten und andere wertvolle blumistische Einführungen eingesandt werden, so dass diese Lokal-Ausstellung zweifellos interessant und vielseitig zu werden verspricht. Weiterhin wird in dem Zirkular darauf hingewiesen, dass auch in diesem

Jahre im Palmengarten zu Frankfurt-Main ein Dahlienversuchsfeld angelegt wird, und zwar können ausser neuen deutschen auch weniger bekannte ausländische, überhaupt alle neueren und älteren Sorten, doch nur solche, die mit einem Namen bezeichnet sind, zugelassen werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass auch im Handel befindliche deutsche und fremdländische Dahlien noch nachträglich zur Erlangung eines Wertzeugnisses angemeldet werden können. Die Firma Pape & Bergmann-Quedlinburg hat sich bereit erklärt, ein Stück Land in ihrem Etablissement zur Verfügung zu stellen, damit auch die Pflanzen an Ort und Stelle geprüft werden können. Diese Prüfung erfolgt kostenlos und die Knollen bleiben ebenfalls, wie in Frankfurt, Eigentum der Einsender. Es sind für Frankfurt-Main und Quedlinburg von jeder Sorte 3 kräftige und abgehärtete, in Töpfen gut vorkultivierte junge Pflanzen porto- und spesenfrei bis zum 20. Mai an die Direktion der Palmengarten-Gesellschaft Frankfurt-Main, bezw. der Firma Pape & Bergmann-Quedlinburg einzusenden. — Wir benutzen diese Gelegenheit ferner, allen Handelsgärtnern, besonders welche, die Dahlienkultur pflegen, sowie Freunden der Dahlien, den Beitritt zu der Gesellschaft zu empfehlen und machen besonders darauf aufmerksam, dass nur Mitgliedern die Benutzung der Versuchsfelder gestattet ist. Anmeldungen sind zu richten an den Geschäftsführer der „Deutschen Dahlien-Gesellschaft“ Curt Engelhardt-Leipzig-Eutritzsch.

— Das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom, welches dank der tatkräftigen Initiative des Königs Victor Emanuel gegründet wurde, hält am 23. Mai zum ersten Male eine Sitzung des permanenten Ausschusses ab, um die zukünftige Einrichtung und Tätigkeit der Anstalt durchzuberaten. Im Herbst 1908 findet dann wahrscheinlich die Eröffnung des Institutes statt, wenn die Generalversammlung den Arbeitsplan gutheissen wird.

Lohnbewegung.

— Ueber die gegenwärtige Lage sind uns folgende Mitteilungen von unsern werten Mitarbeitern zugegangen:

Chemnitz. Eine Lohnbewegung hat hier in der Landschaftsgärtnererei Ende vorigen Monats eingesetzt, doch hat die vom „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein“ ernannte Kommission der Arbeitnehmer mit ihren angestrebten Vereinbarungen niemals Erfolg gehabt, sondern bei allen Firmen sind die Vorschläge zurückgewiesen worden. Von einem der ersten Landschaftsgärtner wird uns mitgeteilt, dass er grundsätzlich keine Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins“ beschäftigt, obgleich er gegenwärtig 21 Gehilfen hat. Es wurde ein Mindestlohn von 40 Pfennigen bei zehnstündiger Arbeitszeit bewilligt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurde mit 45 Pfennigen pro Stunde bezahlt. Gegenwärtig werden in der Landschaftsgärtnererei für jüngere Gehilfen 33 bis 36 Pfg. pro Stunde, für eingearbeitete ältere Leute 35 bis 40 Pfg. pro Stunde verlangt. In den Handelsgärtnerereien erhalten jüngere Leute 20 bis 25 Mk., ältere 25 bis 35 Mk. pro Monat.

Leipzig. In einer kürzlich von seiten des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ hier einberufenen Versammlung wurden die Gehilfen in der bekannten Weise auf ihre ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf-

Die Pflanze liefert, Anfang Mai ausgesät, vom August an reichliche Blumen, und diese sind abgeschnitten sehr haltbar, ebenso sind in den Farben weiss, rosa, karmesinrot, purpur und dunkelrot vortrefflich zu verwenden. Auch gegen Fröste sind diese Cosmeen weniger empfindlich und wirken ebenso ausgezeichnet in Anlagen als Gruppen oder in Reihen angepflanzt. Die Pflanze wird ungefähr 1 m hoch und verzweigt sich sehr stark. Empfehlenswert ist es, die Aussaat auf warmen Kästen vorzunehmen und die jungen Pflanzen anfänglich unter Glas in Töpfen vorzukultivieren. Die Pflanzweite beträgt je nach der Verwendung 0,60—1 m. Wir empfehlen wiederholt, mit diesem dankbaren Sommergewächs zur Schnittblumengewinnung Versuche anzustellen und sind überzeugt, dass dann dieser Pflanze noch mehr Beachtung, als ihr bisher zu teil wurde, geschenkt wird.

Pflanzenkrankheiten und Schädlinge.

— Ueber die Ursache des Gummiflusses der Steinobstbäume brachte bereits No. 11 von „Der Handelsgärtner“ eine kurze Notiz. Im Laufe dieses Artikels wurde auf die Anschauung Professor Sorauers in dieser Frage hingewiesen, der durch Versuche festgestellt hat, dass man durch Einführung von Oxalsäure künstlich Gummifluss erzeugen könne. Wiederum haben die Aderhoidschen Versuche dargetan, dass durch Impfung des Pilzes *Clasterosporium carpophilum* auf Wundflächen bei Steinobstbäumen ebenfalls Gummifluss erzeugt wird. Der Pilz *Clasterosporium carpophilum* ist aber nach Sorauer gleich mit *Coryneum Beijerinckii*, welcher Pilz von verschiedenen Forschern, z. B. auch in Frankreich als Ursache des Gummiflusses bezeichnet wird. Wir haben es also beim Gummifluss mit verschiedenen Ursachen zu tun, die vielleicht oft zusammenwirken. Genannter Pilz, *Coryneum Beijerinckii* erzeugt

aber noch eine andere Krankheit des Steinobstes, die unter dem Namen Schrotschusskrankheit bekannt ist. Diese äussert sich derart, dass die Blätter trockene Stellen bekommen, an denen das Gewebe schliesslich herausfällt, so dass die Blätter wie von Schrotschüssen durchlöchert aussehen. Solange die Krankheit nur an den Blättern auftritt, richtet sie weniger Schaden an, sobald sie aber auch die jungen Triebe und Früchte befällt, ist der Schaden ernstlicher. Die Früchte fallen ab und gewöhnlich zeigt sich auch der Gummifluss an den befallenen Bäumen. Der fragliche Pilz wurde zuerst von Vuillemin in Frankreich im Jahre 1885 nachgewiesen. Uebrigens ist nach Mitteilung Professor Sorauers in einem Vortrage, den er auf einem Lehrgange der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hielt, die Schrotschusskrankheit auch in Australien und Nordamerika beobachtet. Hier waren wieder andere Pilzformen die Krankheitserreger. Schliesslich ist diese Durchlöcherung der Blätter nach dem Urteile Sorauers durchaus nicht immer die Folge eines Pilzes. Auch unsere pilztötenden Spritzmittel, z. B. die Kupferkalkbrühe können, selbst bei vorschriftsmässiger Anwendung, auf den Blättern Brandflecken in dieser Form erzeugen. Die Flüssigkeit wirkt hierbei als Brennhilfe oder unmittelbar als Gift. Besonders empfindlich ist das Pfirsichlaub, weniger dagegen das Laub der Aepfel und Reben. Zurückkommend auf die Behandlung und Vorbeugung des Gummiflusses, decken sich die Sorauerschen Ansichten mit unseren Ausführungen in No. 11. Als besonders interessant sei aus der Sorauerschen Abhandlung nur folgende Stelle hervorgehoben, die die Rolle der Oxalsäure in den Geweben des Steinobstes behandelt. Sorauer sagt hier etwa folgendes: Um darzutun, dass man den Gummifluss auf künstliche Weise erzeugen könne,

wurden Glasröhren mit fein ausgezogener Spitze unter die Rinde geschoben und durch die Röhren eine schwache Oxalsäurelösung eingeführt. In allen Fällen war das Auftreten von Gummifluss die prompte Folge und die Zweige gingen schliesslich an dieser Krankheit zu Grunde. Die Annahme, dass unter Verhältnissen, wo bei Steinobst mehr Oxalsäure gebildet wird, als durch Kalk gebunden werden kann, der Gummifluss auftritt, hat daher viel für sich, ohne dass dies als die alleinige Ursache bezeichnet werden soll. Auch Pilze, darunter *Coryneum*, erzeugen die Gummose, wenn jene in Wunden, die bis auf das jüngste Cambium oder die inneren Rindenschichten reichen, gelangen. Ein Ueberschuss von Oxalsäure wird in den Fällen gebildet, wo Kirschen in schweren, wasserhaltigen Bodenarten stehen, zu tief gepflanzt sind oder durch übermässige Düngung zu geilem Wuchs veranlasst werden. Auch Frostbeschädigung, starker Schnitt usw. haben eine Störung des Gleichgewichtes zur Folge. Es fehlt dann dem Baum an Organen (Blättern, Knospen), um den Ueberschuss an Säften zu verarbeiten und der vorhandene Ueberschuss an organischen Säuren, worunter die Oxalsäure eine erste Rolle spielt, wandelt sich in Gummiherde um.

Vermischtes.

— Ein Einziehungsammt für aussenstehende Forderungen besteht, wie wir in der Zeitschrift „Soziale Kultur“ lesen, schon seit 8 Jahren in Neisse. Die Forderungen der Geschäftsleute werden dem Einziehungsammt übergeben, das zunächst mahnt und auch zur Entgegennahme von Ratenzahlungen sich bereit erklärt. Auch Stundungen werden erteilt. Nach wiederholten Mahnungen vergeblicher Weise erfolgt die gerichtliche Klage. Ausenstehende Forderungen werden je nach Uebereinkunft bis zu $\frac{2}{3}$ be-

liehen, so dass auf 900 Mk. Ausenstände 600 Mk. Darlehn gewährt werden. Als Gebühr wird erhoben: bei Einziehungen ohne gerichtliche Klage 2% des Betrages, bei Einziehungen mit Klageerhebung 3—5%, jedoch mindestens 30—50 Pfg. Die eingegangenen Beträge werden immer als Sparguthaben verzinst. Auch als Auskunftsstelle hat das Einziehungsamt Neisse schon gute Dienste geleistet. Da es einen genauen Einblick in das geschäftliche Leben erhält und das Treiben der „faulen“ Schuldner und Borger gut beobachten kann, so ist durch die Auskünfte des Einziehungsamtes schon mancher Geschäftsmann vor Verlusten geschützt worden. Von den mehr als 49 000 Mk., die dem Einziehungsamt in vergangenen Jahre überwiesen worden waren, sind etwa 32 000 Mk. eingetrieben worden. Dieses Beispiel verdient anderweit Nachahmung.

— Zur Organisation des Pflanzenschutzdienstes wird uns mitgeteilt, dass für das Rheinland für alle im Obst- und Gartenbau vorkommenden Schädlinge und Krankheiten die Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Geisenheim die zuständige Stelle ist. Für Krankheiten, die in den Baumschulen auftreten, ist die Sammelstelle Königliche Forstakademie in Hann.-Münden massgebend. Ausserdem kommt für Feldfrüchte, wie Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben, die ja auch vielfach als Wechselkulturen angebaut werden, die Königliche landwirtschaftliche Akademie in Bonn-Poppelsdorf in Frage. Die Organisation für den Beobachtungsdienst der Pflanzenkrankheiten und Kulturgewächse ist durch das Gesetz vom 10. Dezember 1905 für die Rheinprovinz abgeschlossen und es sind eine ganze Reihe von weiteren Sammelstellen, z. B. an Provinzial-Wein- und Obstbau-Schulen zu Ahrweiler, Kreuznach und Trier für Wein- und Obstbau vorgesehen.